

# Feinstaubplakette online

Beitrag von „Blackhawk“ vom 5. Januar 2008 um 12:20

[Zitat von juma](#)

Servus,

## **Windschutzscheibenbruch:**

Bei Windschutzscheibenbruch wird eine Ersatzvignette ausgegeben bzw. Kostenersatz geleistet, sofern ein Ersatzanspruch an einen Dritten nicht gestellt werden kann. Diese Regelung gilt nur für Jahresvignetten.

Unten angeführte Nachweise sind hierfür erforderlich:

- Kopie der Reparaturrechnung der Werkstatt für die ersetzte Windschutzscheibe (bitte achten Sie darauf, dass besonders bei Firmenfahrzeugen der Fahrzeuglenker mit anzuführen ist)
- Die abgelöste Vignette samt unterem Vignettenabschnitt (Trägerfolie)
- Das ausgefüllte, unterschriebene Formular für Vignetteneratz (bei Firmen mit Stampiglie)

[Quelle](#)

Wahrscheinlich wird gesagt werden, dass einfach eine neue zu beantragen sein wird. Zu prüfen wäre dann allerdings, ob es die Kasko mitübernimmt. Bei manchen Versicherungsverträgen sind solche Leistungen enthalten.

Alles anzeigen

Hallo Uli,

Die österreichische Autobahnvignette zahlt keine Versicherung  
Einfach die Reparatur-Rechnung, alte Vignette und den unteren Vignettenabschnitt (Strichcode) zum ÖAMTC bringen, ein Formular ausfüllen und schon gibt's eine neue Jahresvignette (lediglich eine Bearbeitungsgebühr von € 6,- ist zu bezahlen)  
Die rechnen dann mit der ASFINAG ab und Du ersparst Dir einige Wege.

Machen sogar einige 😊

Früher haben die Versicherungen die Vignette bezahlt, aber da gab's den Ersatz von der

ASFINAG noch nicht.

